



Erhard Heger,
Geschäftsführer
Blank GmbH
Gebäudereinigung.
Bild: privat



Andreas Jehl,
Betriebsleiter und
Mitglied der
Geschäftsführung der
Pura Gebäudereinigung.
Bild: Pura



Arnulf Piepenbrock,
geschäftsführender
Gesellschafter der
Piepenbrock
Dienstleistungsgruppe.
Bild: Piepenbrock

Erfahrungen von Dienstleistern nach einem Jahr Entsendegesetz

„Positive Kraft des Gesetzes muss sich erst noch entfalten“

Ein Jahr Arbeitnehmer-Entsendegesetz – die Erfahrungen und Einschätzungen der Dienstleister sind weitgehend positiv, die erhoffte Auswirkung auf die Preisentwicklung stellt aber noch nicht zufrieden. Das zumindest lässt sich aus den Statements der von *rationell reinigen* befragten Personen herauslesen.

► Erhard Heger, Blank GmbH Gebäudereinigung

Um die Richtlinien des Entsendegesetzes einzuhalten, hat sich der bürokratische Aufwand für die Unternehmen wesentlich erhöht. Wir sehen die Überwachung der tariflichen Mindestlöhne durch den Zoll sehr positiv. In der Vergangenheit sind wir schon immer den gesetzlichen und tariflichen Verpflichtungen nachgekommen und wünschen, dass dies andere Betriebe auch tun.

Leider werden vor allem öffentliche Aufträge sehr häufig noch an den billigsten Anbieter vergeben. Für einen günstigen Preis werden überhöhte Flächenleistungen und nicht auskömmliche Stundenverrechnungssätze billigend in Kauf genommen. Den Auftraggebern ist dabei oft nicht bewusst, dass sie bei untertariflicher Entlohnung der Reinigungskräfte mit in die Haftung genommen werden können. Trotz guter Aufklärungsarbeit des BIV und der Innungen über das Entsendegesetz, mit all seinen Verpflichtungen und Vorschriften sowie entsprechenden Ahndungen bei Nichtbeachtung, werden die Richtlinien von einigen Betrieben immer noch nicht umgesetzt. Es wäre erstrebenswert, wenn die Medien über das Thema Entsendegesetz, insbesondere die Folgen für Reinigungsbetriebe und Auftraggeber, bei Nichteinhaltung der Richtlinien mehr aufklären würden.

► Andreas Jehl, Betriebsleiter und Mitglied der Geschäftsführung der Pura Gebäudereinigung

Die Aufnahme in das AEntG ist für ein Unternehmen wie unseres ein zweischneidiges Schwert. Zum einen bedeutet sie einen erhöhten Bürokratieaufwand. Das Lohnprogramm musste beispielsweise an

die neuen Anforderungen entsprechend angepasst und alle Sollvorgaben für die Arbeitszeit pro Mitarbeiter termingerecht überarbeitet werden. In die Anwesenheitslisten wurden Arbeitsbeginn/ Pause/Arbeitsende eingefügt, um die Nachvollziehbarkeit der Arbeitszeiten und dem damit verbundenen Lohn zu gewährleisten. Schulungen für die Objektleiter und Mitarbeiter zur Bedeutung des Entsendegesetzes und den damit verbundenen Pflichten und Rechten der Arbeitnehmer mussten ebenfalls durchgeführt werden.

Auf der anderen Seite unterstützt das Entsendegesetz seriös arbeitende Unternehmen, da sie an gesetzliche Vorgaben gebunden sind. Die „schwarzen Schafe“ der Branche werden ausgesiebt und der Markt nach und nach reguliert. Dies vor allem, da der Auftraggeber durch das Entsendegesetz mit in der Haftung steht, wenn die Einhaltung der tarifgerechten Entlohnung überprüft wird. Dies erleichtert dem Gebäudereiniger die Verhandlungsbasis mit dem Kunden, da ausgesprochene Dumpingpreise nicht mehr möglich sind.

► Arnulf Piepenbrock, geschäftsführender Gesellschafter der Piepenbrock Dienstleistungsgruppe

Bei mittlerweile 90 Überprüfungen in Objekten und Geschäftsräumen der Piepenbrock Dienstleistungsgruppe (Stand 1.Juni 2008) wurden keinerlei Beanstandungen im Rahmen des AEntG gefunden. Diese Tatsache wollen wir nicht als besonderen Erfolg verbuchen, vielmehr ist es für uns das Ergebnis einer langjährigen, konsequent auf die Einhaltung tariflicher und gesetzlicher Verpflichtungen ausgerichteten Personalpolitik. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig



Marcus Pinsel,
Obermeister
Innung,
Nordbayern.

Bild: Innung



Stefan Schmidt,
Geschäftsführer der
Max Schmidt Gebäudemanagement GmbH,
München.

Bild: Schmidt

tig auf die Auskömmlichkeit von Angeboten gerichtet sein. Insbesondere ist zu hinterfragen, ob die angebotene Reinigungsleistung ($m^2/$ Stunde) angemessen und machbar ist. Das gilt vor allem bei den hart umkämpften öffentlichen Ausschreibungen. Die von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit durchgeführten verdachtslosen Außenprüfungen in zahlreichen Reinigungsobjekten sind sowohl für den Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber unangenehm, aber unvermeidbar. Denn nur so ist den schwarzen Schafen der Branche das Handwerk zu legen. Für jeden Auftraggeber gilt es, durch vorausschauendes Handeln sein Mithaftungsrisiko zu minimieren. Ich kann allen Auftraggebern nur empfehlen, genau hinzuschauen, an wen sie ihren Auftrag vergeben. Dumpingpreise sind meistens nur zu realisieren, wenn kein Tarif gezahlt wird.

Wichtig ist, dass ein fairer Wettbewerb stattfindet, welcher nicht ausschließlich über den Lohn laufen darf, denn Lohndumping ist kein fairer Wettbewerb. Es ist keine unternehmerische Leistung, jemandem fünf Euro je Stunde zu zahlen. Wettbewerb sollte vielmehr auf Basis der technischen und logistischen Kompetenz stattfinden. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz hilft gleichermaßen den Dienstleistern wie den ausschreibenden Unternehmen und Kommunen mit transparenteren und besser vergleichbaren Angeboten.

► Marcus Pinsel, Obermeister Innung Nordbayern

Ein Jahr Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) – Grund zum Jubeln haben wir bislang noch nicht. Der erhoffte große Bereinigungsprozess ist bis dato ausgeblieben. Es werden immer noch ruinöse Stundenverrechnungssätze angeboten – und was noch schlimmer ist, es wird auch zu solchen Sätzen vergeben. Gleichwohl müssen wir feststellen, dass ein Trend zu realistischeren Angeboten festzustellen ist. Auch Auftraggeber sind sensibler geworden. Es wird wohl noch eine Weile dauern, bis sich die positive Kraft des Gesetzes entfalten kann. Die Prüfungen der FKS, die zwangsläufig folgenden Rechtsprechungen und letztlich die entsprechenden Darstellungen in den Medien werden hoffentlich dazu beitragen. Fest steht, dass das Gebäudereiniger-Handwerk mit dem Mindestlohn nun ein weiteres Instrument in der Hand hat, um seine Position im Kampf um einen fairen Wettbewerb zu stärken. Die Gebäudereiniger-Innung Nordbayern tritt bereits seit vielen Jahren dafür ein, dass einerseits die Leistungen unserer Mitarbeiter endlich die Anerkennung und Wertschätzung in der Öffentlichkeit erfahren, die sie verdienen. Wir treten aber andererseits auch mit aller Kraft dafür ein, dass die Menschen auch den

Lohn bekommen, der ihnen tariflich zusteht. Und gerade hier gibt es noch einiges zu tun. Auch deshalb begrüßen wir es, dass das Gesetz verstärkt den Auftraggeber in die Pflicht nimmt, wenn es darum geht, die Einhaltung der tarifgerechten Entlohnung zu überprüfen. So lange die Auftraggeber – auch die öffentlichen – Aufträge zu Stundenverrechnungssätzen vergeben, bei denen klar sein muss, dass nicht einmal die gesetzlichen Zulagen gezahlt werden, fehlt es jedoch eindeutig am erforderlichen Verantwortungsbewusstsein. Kurzum: Wir brauchen in der Zukunft Unternehmen, die sich zur „sauberen“ Arbeit bekennen und sich an diesem Bekenntnis objektiv messen lassen. Wir brauchen aber auch Kunden, die eine ehrliche und gesetzeskonforme Dienstleistung entsprechend wertschätzen – monetär und ideell.

► Stefan Schmidt, Geschäftsführer der Max Schmidt Gebäudemanagement GmbH, München

Wir haben von Beginn an die Einführung des Mindestlohnes begrüßt. Der Gedanke, der hinter dem Entsendegesetz steht war und ist gut, doch leider sind die positiven Auswirkungen nicht bzw. nicht im erhofften Umfang eingetreten. Die Preise haben sich zwar etwas stabilisiert und die Preisentwicklung zeigt auch leicht nach oben, aber nicht im gewünschten und erhofften Ausmaß und nur sehr, sehr langsam. Dem entgegen steht der enorme bürokratische Aufwand, der mit dem Entsendegesetz verbunden ist. Wäre dieser Aufwand vorab richtig eingeschätzt worden, hätten viele in der Branche sicher lieber auf den Mindestlohn verzichtet. Bislang wurden die wenigen positiven Auswirkungen also teuer erkaufte.

Wichtig für einen nachhaltigen Effekt ist nun, dass der Zoll weiterhin regelmäßig und flächendeckend Kontrollen durchführt. Bislang gab es ein, zwei große Wellen. Auch wir wurden bereits mehrfach kontrolliert. Dieser Druck muss aufrecht erhalten werden. Niemand darf sich sicher sein, ob und wann er kontrolliert wird. Das gilt vor allem auch für kleinere Betriebe. Es kann nicht sein, dass immer nur die großen Unternehmen Kontrollen unterzogen werden.

Auf die Vergabepaxis hat das Thema Mindestlohn bislang sehr unterschiedliche Auswirkungen. Es gibt Auftraggeber, die sehr darauf achten und die sich sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen. Andere Kunden wälzen das Thema Mindestlohn voll auf den Dienstleister ab. Wir wünschen uns hier noch mehr Verantwortungsbewusstsein. Dem Auftraggeber muss bewusst sein, wenn er zu einem sehr niedrigen Preis vergibt, dass das Unternehmen dann nur schwerlich einen Mindestlohn bezahlen kann.